Kiel, den 17.02.2014

App.: 2426

Beschlussauszug Sitzung der Ratsversammlung vom 16.01.2014

13.10

Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht

Drucksache: 1053/2013

Öffentlich

Stadtrat Röttgers

Beschluss:

Dem Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.870.426,42 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.

FEB. 2014

Anl...

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

Auszüge erhalten:

Amt 90

Die Oberbürgermeisterin hat auf ihren Widerspruch verzichtet.

Beglaubigt

Verena Becker

Seite: 1/1

Zu Punkt 13.10 der Tagesordnung

Beratungsstand zu der Vorlage

Beschlussvorlage - öffentlich -			· ;	-8 R 5	Drucksache 1053/2013
	Datum	Gremium			Federführung
Ö	03.12.2013	Finanzausschuss		2	Stadtrat Röttgers
Ö	16.01.2014	Ratsversammlung		. ×	Stadtrat Röttgers
Betr Jahr		011 mit Lagebericht	•	i i v	2 6

Bisherige Beschlüsse:

03.12.2013	Finanzausschuss	· ·
------------	-----------------	-----

Ratsfrau Hirdes, GRÜNE, beantragt die Vertagung, damit genügend Zeit vorhanden ist, die Unterlagen zu sichten.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung:

Einstimmig

14.01.2014	Finanzausschuss	* ·		3(\$5)
------------	-----------------	-----	--	--------

Das Beratungsergebnis wird mit dem Tischmaterial zur Sitzung der Ratsversammlung nachgereicht.

Zu Punkt

der Tagesordnung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr:
- öffentlich -	1053/2013
Datum Gremium	Berichterstatter/in
Ö 16.01.14 Ratsversammlung Ö 14.01.14 Finanzausschuss	Stadtrat Röttgers Stadtrat Röttgers
Betreff	9
Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht	3

Antrag:

Dem Jahresabschluss 2011 mit Lagebericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung zugestimmt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.870.426,42 € wird als Jahresfehlbetrag gem. § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 und der Lagebericht wurden im April 2012 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 17.04.2013 zur Prüfung übersandt. Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 95n Abs. 2 GO SH in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die erforderlich werdenden Korrekturen werden in den nachfolgenden Jahresabschlüssen vorgenommen.

Nach § 95 n Abs. 3 der Gemeindeordnung beschließt die Ratsversammlung über den Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Jahr 2011 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 50.870.426,42 € ab. Die Ergebnisrücklage, die als Puffer für Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge dienen soll, ist 2011 durch die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2010 und Korrekturen der Eröffnungsbilanz ausgeschöpft und beläuft sich zum 31.12.2011 auf 0 €. Damit kann das Defizit 2011 über die Ergebnisrücklage nicht mehr abgedeckt werden. Soweit ein Ausgleich über die Ergebnisrücklage nicht mehr möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag nach § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage (Eigenkapital) ausgeglichen werden. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2011 rund 403 Mio. €. Danach wird die Eigenkapitalreichweite bei gleichbleibendem Jahresfehlbetrag nur noch 8 Jahre betragen.

Alles Weitere ergibt sich aus dem Jahresabschluss mit Lagebericht sowie dem Schlussbericht.

Wolfgang Röttgers

Stadtrat

Hinweise:

- Die Anlagen zu dieser Vorlage sind im Ratsinformationssystem ALLRIS einsehbar.
- Die Ratsfraktionen erhalten jeweils 1 Exemplar der Anlage in Papierform.
- Weitere Papierexemplare können im Fachamt angefordert werden (901-1721).